

INFO - Blatt LEISTUNGSRECHT

Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit

Wann bekommen Sie Verletztengeld?

Verletztengeld bekommen Sie, wenn und solange Sie arbeitsunfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit muss von Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin bescheinigt sein und wie gewohnt bei Ihrer Krankenkasse eingereicht werden. Bevor Verletztengeld gezahlt wird, muss der Arbeitgeber das Entgelt fortzahlen – für die Dauer von sechs Wochen.

Wie wird Verletztengeld gezahlt?

Sie bekommen Verletztengeld für Kalendertage. Es wird in der Regel in Höhe des letzten Nettoverdienstes gezahlt.

- Ein Kalendermonat ergibt maximal 30 Tage.
- Ihre Krankenkasse zahlt das Verletztengeld im Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.
- Für den Bezug von Verletztengeld erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Ärztin/dem Arzt. Die Bescheinigung besteht aus drei Ausfertigungen: für den Arbeitgeber (ohne Diagnose), für die Krankenkasse zum Bezug von Verletztengeld und für Sie selbst.

Beiträge zur Sozialversicherung

Falls Beitragspflicht besteht, werden die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung vom Verletztengeld abgezogen. Diese Beitragsanteile erstattet die FUK Ihnen später als Mehrleistung!

Information für Ihren Arbeitgeber

Sie müssen Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich informieren.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Solange Sie krankgeschrieben sind, dürfen Sie nicht arbeiten. Verreisen Sie während einer Arbeitsunfähigkeit? Besprechen Sie das mit Ihrem Arzt und mit uns. Arzttermine, ärztliche Anordnungen – bitte halten Sie alles ein, was dazu beiträgt, wieder gesund zu werden.

Beratung und Hilfe

Fragen? Persönliche Anliegen? Gerne helfen wir Ihnen mit Rat und Tat – ein Anruf genügt (**Hotline 0511 989-5557**).